

*Forschungsverbund „Desintegrationsprozesse –
Stärkung von Integrationspotenzialen einer modernen Gesellschaft“*

Projekt 15

Opfer rechtsextremer Gewalt

Prof. Dr. Andreas Böttger (Projektleiter)
Dr. Olaf Lobermeier (stellv. Projektleiter)
Dr. Rainer Strobl (stellv. Projektleiter)
Pamela Bartels
Michaela Kiepke
Katarzyna Lipinska
Anne Rothmann

Projektbericht zur Zwischenbegutachtung

Dezember 2003

Prof. Dr. Andreas Böttger
arpos Institut
Sozialwissenschaften für die Praxis e.V.
Celler Straße 25
D-30161 Hannover
Tel.: 0511/760 12-08; Zentrale: 760 12-10
E-Mail: boettger@arpos.de

1. Sachstand der Projektarbeiten

Die zentrale Aufgabe der empirischen Untersuchung in Projekt 15 des Forschungsverbundes besteht darin, längerfristige Folgen rechtsextremistisch motivierter gewalttätiger Übergriffe sowohl hinsichtlich individueller Erfahrungen und Verarbeitungsmechanismen bei den Opfern als auch in Bezug auf gesellschaftliche Desintegrationsgefahren zu untersuchen. Darüber hinaus soll die Analyse Aufschluss darüber geben, unter welchen biographischen, sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen die Opfer verschiedener Arten von rechtsextremistisch motivierter Gewalt in der Lage sind, individuelle und soziale Stabilität in unserer Gesellschaft wiederzuerlangen, und welche gesellschaftlichen Integrationspotenziale dabei in Anspruch genommen werden können. Hierbei sind sowohl individuelle als auch gruppenbezogene Unterschiede zu beachten sowie die zentralen Kategorien des Geschlechts, des Alters des sozialen Status bzw. Milieus etc..

Da es sich bei der Studie um ein induktiv-qualitatives empirisches Projekt handelt, das diese Problematik vorrangig aus der Sicht der Betroffenen untersucht, ließen sich vor dem Analyseprozess keine Hypothesen im Sinne erwarteter Ergebnisse oder falsifizierbarer Annahmen formulieren. Im Sinne des dem Projekt zu Grunde gelegten Ansatzes der grounded theory ist der empirische Prozess hier prinzipiell offen für Erkenntnisse, die vor seinem Beginn nicht antizipiert werden können. Dennoch ergaben sich freilich aus den theoretischen Vorarbeiten zu Projektbeginn sowie aus den bis dahin bereits publizierten empirischen Erkenntnissen zum Themenfeld im weiteren Sinne forschungsleitende Fragen, die als flexibel zu handhabende Vorannahmen die Untersuchungsrichtung bestimmen. Die wichtigsten dieser Forschungsfragen wurden folgendermaßen formuliert (Böttger 2001: 296):

- „- Wie werden rechtsextreme Gewalthandlungen von ihren Opfern als solche erkannt bzw. definiert und welche Konsequenzen hat dies für die unmittelbare Reaktion auf die Viktimisierung?
- Wie reagieren ggf. Dritte (z. B. Beobachter) auf den gewalttätigen Übergriff und welche Konsequenzen hat dies für die Situationsdefinition und das Handeln der Opfer?
- Wie reagieren ggf. soziale Kontrollinstanzen (in erster Linie die Polizei) und welche Auswirkungen hat dies für die Opfer?
- Inwieweit ist durch die Opfererfahrung die individuelle und/oder soziale Stabilität der Betroffenen beeinträchtigt worden und welche Faktoren (des Tathergangs, der Reaktionen Dritter etc.) haben im Einzelnen dazu beigetragen?
- Welche Wege (z. B. Coping-Strategien) zur Wiederherstellung von individueller und sozialer Stabilität wurden von Opfern ggf. ausprobiert, welche Faktoren oder Personen trugen zu dieser Entscheidung bei und wie erfolgreich sind die Versuche verlaufen?
- Welche (unerwarteten) Reaktionen rufen Coping-Strategien im sozialen Umfeld hervor?
- Wann und mit welchem Erfolg wird staatliche oder institutionelle Hilfe gesucht und welche Konsequenzen hat dies?

- Gibt es staatliche, institutionelle oder private Hilfsangebote für die Opfer, die - im Sinne gesellschaftlicher Integrationspotentiale - ihren Stabilisierungsprozess ermöglichen oder unterstützen?
- Gibt es staatliche, institutionelle oder private Hindernisse, die - im Sinne der Gefahr einer sozialen Desintegration - solche Prozesse erschweren oder unmöglich werden lassen?
- Welche gesellschafts- sozial- und kriminalpolitischen Forderungen lassen sich ggf. aus den Resultaten der Analysen ableiten?
- Welche in der Praxis zu erprobenden Konzepte zur Arbeit mit Opfern rechtsextremer Gewalt lassen sich auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse entwickeln?“

Die empirische Untersuchung erfolgt als Panel-Studie mit zwei Erhebungswellen (vgl. Kap. 2) auf der Basis qualitativer Leitfadeninterviews mit Betroffenen von rechtsextremistisch motivierter Gewalt, wobei Gewalt definiert wurde als „... der intentionale Einsatz physischer oder mechanischer Kraft durch Menschen, der sich unmittelbar oder mittelbar gegen andere Personen richtet, sowie die ernsthafte Androhung eines solchen Krafteinsatzes, soweit sie im Rahmen einer sozialen Interaktion erfolgt.“ (Böttger 1998: 23).

In der ersten Hälfte der Laufzeit dieses Projekts konnte der Zeitplan des Forschungsantrags (vgl. ebd.: 16 f.), den späteren Projektbeginn eingerechnet, weitestgehend eingehalten werden.

Es erfolgte in dieser Zeit eine umfangreiche Recherche der nationalen und internationalen Literatur und in diesem Rahmen auf Anregung des Gutachtergremiums insbesondere eine Analyse der publizierten empirischen Untersuchungen zur Fragestellung des Projekts (vgl. Kap. 10).

Zur Vorbereitung der eigenen empirischen Erhebungen wurde ein umfangreicher Leitfaden für die Durchführung der qualitativen Interviews der ersten Erhebungswelle konzipiert, der über 40 im Interviewgespräch flexibel zu handhabende Items aufweist. Die Konzeption dieses Leitfadens erfolgte insbesondere in Kooperation mit dem Projekt 8 (Werner Bergmann / Uta Döring: „Angstzonen in den neuen Bundesländern“), wobei verschiedene Items parallelisiert wurden, um die spätere Kooperation bei der Auswertung und Interpretation der Ergebnisse zu gewährleisten (vgl. Kap. 7). Darüber hinaus wurde ein kurzes standardisiertes Instrument zur Erfassung der wesentlichen demographischen Daten der Interviewpartner/innen entwickelt sowie ein Instrument für ein kurzes Gedächtnisprotokoll zu Situation und Verlauf der einzelnen Interviews. Alle Instrumente wurden einem Pretest unterzogen und auf der Grundlage dieser Erfahrungen noch einmal modifiziert.

Mit Hilfe dieser Instrumente wurden bis Mitte Oktober dieses Jahres 21 Interviews mit Opfern rechtsextremer Gewalt durchgeführt sowie, im Sinne einer vom Gutachtergremium angeregten Vergleichsgruppe, zwei Interviews mit Opfern gewalttätiger Übergriffe, die nicht rechtsextremistisch motiviert waren. Die zeitliche Dauer der Interviews betrug im Durchschnitt zwei bis drei Stunden. Bis zum Ende des Jahres 2003 ist vorgesehen, drei weitere Interviews mit Opfern rechtsextremer Gewalt zu führen sowie vier weitere mit Opfern von Gewalttaten ohne rechtsextremistischen Hintergrund, womit die angestrebte Stichprobengröße von 30 Interviewpartnern/innen in der ersten Erhebungs-

welle, von denen 24 Opfer rechtsextremer Gewalt sind und ein Fünftel (als sechs Fälle) die Vergleichsgruppe bilden, erreicht wäre.

Die Rekrutierung der Interviewpartner/innen erfolgte in enger Kooperation mit Praxisinstitutionen (vgl. Kap. 8) auf der Grundlage eines theoretischen Samplings (vgl. Kap. 2; Böttger 2001: 394), das sich bei der Auswahl späterer Fälle jeweils an den Ergebnissen einer ersten, vorläufigen Auswertung der bereits durchgeführten Interviews orientiert, wie sie z. B. in Strobl/Lobermeier/Böttger (2003) bereits publiziert wurden.

Alle durchgeführten Interviews wurden wortwörtlich transkribiert, die Länge der Transkripte beträgt im Schnitt 40 bis 50 Seiten pro Interview. Auf der Grundlage dieser Transkripte wurden mit Hilfe eines in einem früheren Forschungsprojekt entwickelten Verfahrens der Paraphrasierung (Böttger 1998; 2001: 12 f.) zu allen Interviews zusammenfassende Auswertungstexte verfasst, die gegenwärtig für das Einlesen in das Computerprogramm WinMax zur qualitativen Textanalyse des gesamten Materials aufbereitet werden.

Bis zum Ende des Jahres 2003 ist die Transkription, Paraphrasierung, Codierung und erste Interpretation aller Interviews der ersten Erhebungswelle vorgesehen.

Die Durchführung und Auswertung der Interviews der zweiten Erhebungswelle, die jeweils einen zeitlichen Abstand von einem Jahr zum ersten Interview haben sollen, ist für das Jahr 2004 geplant. (vgl. das Poster zum Projektverlauf im Anhang)

2. Kurzdarstellung der methodischen Grundlagen des Projekts

Da zum Bereich der Opfer rechtsextremer Gewalt nur wenig Forschung durchgeführt wurde und insbesondere zu Prozessen einer Wiedergewinnung von individueller und sozialer Stabilität in diesem Zusammenhang kaum empirisch gesicherte Erkenntnisse vorliegen, muss die Studie vorrangig mit qualitativen Erhebungsmethoden arbeiten. Die methodische Konzeption des Projekts orientiert sich dabei wesentlich an dem Modell der grounded theory im Stadium seiner Weiterentwicklung durch Strauss und Corbin (1996) und gewährleistet damit eine Balance zwischen Offenheit und theoretischer Fundierung sowohl bei der Datenerhebung als auch bei der Auswertung des empirischen Materials (vgl. Böttger 2001: 393 ff.).

Um die individuelle Verarbeitung der Viktimisierungserfahrungen durch die Opfer nach der Tat und insbesondere die Entwicklung eventueller Restabilisierungsprozesse in ihrem zeitlichen Verlauf genauer nachzeichnen zu können, ist die Untersuchung als Panel-Studie mit zwei Erhebungswellen konzipiert, wobei - wie gesagt - zwischen der ersten und der zweiten Erhebung eine Zeitspanne von ca. einem Jahr liegen soll. Dieses Panel-Design hat zudem den Vorteil, dass bei der Auswertung Effekte in Rechnung gestellt werden können, die sich durch Veränderungen der nachträglichen Deutung biographischer Ereignisse (wie Viktimisierungen) in den Interviews ergeben können (vgl. Böttger 2001a).

In der ersten Erhebungswelle der Panel-Studie geht es vorrangig darum, die erfahrene Viktimisierung sowie die Biographie der Opfer vor diesem Zeitpunkt empirisch nachzuzeichnen. Dabei ist ein qualitativ-biographisches Interview das geeignete Erhebungsverfahren. Zum Einsatz gelangte hier das für ein früheres Projekt der Gewaltforschung (vgl. Böttger 1998) konzipierte „rekonstruktive Interview“ (vgl. auch Böttger 1996; Böttger/Liang 1998; Böttger/Strobl 2002), eine interaktive, dialogisch geführte Erhebungstechnik, die speziell auf die Rekonstruktion des subjektiven Erlebens biographischer Ereignisse

zur Zeit ihres Verlaufs ausgerichtet ist (wobei die Interviewenden gewissermaßen die Experten/innen für den Rekonstruktionsprozess sind, die Interviewten die Experten/innen für die zu rekonstruierenden Inhalte).

In der zweiten Erhebungswelle wird es die Aufgabe sein, im zeitlichen Abstand von etwa einem Jahr erfolgreiche oder misslungene Versuche der Wiedergewinnung individueller und sozialer Stabilität empirisch genauer auszuleuchten. Hier soll aus ökonomischen Gründen nicht noch einmal ein vollständig biographisches Verfahren eingesetzt werden. Dieses Interviewgespräch wird sich vielmehr auf die Zeit nach der Viktimisierung konzentrieren und hier besonders auf den individuellen und sozialen Umgang mit den Viktimisierungserfahrungen, wofür sich die von Witzel (vgl. 1982; 1996) konzipierte Methode des „problemzentrierten Interviews“ eignet, das ebenfalls eine dialogische Führung vorsieht und in dem die Vorannahmen der Forscher/innen der Problemsicht der Betroffenen gegenübergestellt werden können.

Der Einsatz qualitativer Leitfadeninterviews in der Studie gewährleistet, dass die empirischen Erhebungen den während der Vorarbeiten theoretisch hergeleiteten Fragestellungen (vgl. Böttger 2001: 396) gerecht werden (wobei sich im Gegensatz zu den Anfängen der grounded theory das Konzept von Strauss und Corbin (1996) nicht gegen einen solchen Anspruch sperrt), gleichzeitig ist dieses Design aber auch offen für „Überraschungen“ auf dem qualitativ-biographisch noch wenig erforschten Gebiet der Folgen rechtsextremer Gewalt für die betroffenen Opfer.

Die Rekrutierung der Stichprobe der zu befragenden Interviewpartner/innen erfolgt gemäß dem Ansatz der grounded theory nach dem Verfahren des „theoretischen Samplings“, was bedeutet, dass sie zeitlich und inhaltlich mit einer ersten Auswertung des Materials verzahnt ist. Erste, aus dem empirischen Material gewonnene Erkenntnisse können so die Auswahl weiterer Interviewpartner/innen leiten, wodurch es möglich wird, besonders bei unerwarteten (und daher besonders relevanten) ersten Analyseergebnissen gezielt solche Personen für die Stichprobe zu gewinnen, die eine genauere empirische Ausleuchtung der entsprechenden Aspekte gewährleisten können. Darüber hinaus gestattet dieses Verfahren, mit der Rekrutierung der Stichprobe auch die Entwicklung der kooperierenden Projekte des Forschungsverbundes und deren erste empirische Erkenntnisse zu berücksichtigen. Das theoretische Sampling ist als ein ausgearbeitetes Verfahren zu bewerten, das z. B. die von der analytischen Induktion geforderte Suche nach entscheidenden Fällen anleiten kann (vgl. Strobl 2000). Die Logik des auf diese Weise konzipierten Erhebungsverfahrens entspricht im Prinzip einem experimentellen Vorgehen: „Bestimmte Eigenschaften eines sozialen Phänomens werden konstant gehalten, während andere nach bestimmten Kriterien systematisch variiert werden“ (Kelle 1994: 298).

Die das theoretische Sampling begleitende Auswertung der Interviews beginnt mit der Paraphrasierung der Interviewtranskripte (vgl. Kapitel 1), wodurch diese auf das Grundgerüst der biographischen Verlaufs- und Sinnstrukturen kondensiert werden. Bereits in diesem Schritt kristallisieren sich erste empirische Erkenntnisse zu biographischen Verläufen, Viktimisierungsprozessen sowie gegebenenfalls Restabilisierungsprozessen nach der Viktimisierung heraus, auf deren Grundlage die Rekrutierung der weiteren Interviewpartner/innen erfolgen kann und die darüber hinaus als erste Basis für den zweiten Auswertungsschritt dienen, die „Codierung“ des empirischen Materials.

Bei dieser Codierung handelt es sich um ein ausdifferenziertes Analyseverfahren (vgl. Strauss/Corbin 1990; Strauss 1991), bei dem im ersten Schritt, der als „offenes

Codieren“ bezeichnet wird, der paraphrasierte Interviewtext Zeile für Zeile genau analysiert wird. Jedes bedeutsam erscheinende Phänomen erhält hier eine konzeptuelle Bezeichnung. Für die Etikettierung der Phänomene kann der Forscher neue Begriffe erfinden, Begriffe aus dem Text verwenden oder auf Begriffe aus der Literatur zurückgreifen. Der nächste Schritt im Rahmen der Codierung des Materials betrifft die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen mehreren Kategorien. Dieser Vorgang wird „axiales Kodieren“ genannt, weil die Kategorien auf der „Achse“ eines sehr allgemeinen theoretischen Modells angeordnet werden. Der theoretische Rahmen gibt hier also an, „welche Kategorien in welcher Weise theoretisch miteinander sinnvoll in Beziehung gesetzt werden können“ (Kelle 1996: 37). Der letzte Schritt der Analyse ist das „selektive Kodieren“. In diesem Arbeitsschritt werden die Kategorien um eine empirisch gehaltvolle „Schlüsselkategorie“ herum angeordnet. So entsteht ein theoretisches Modell über das typische Handeln der Akteure im Untersuchungsfeld.

3. Vorläufige Ergebnisse und Erkenntnisse

Da das hier zur Anwendung gelangte Verfahren des theoretischen Samplings impliziert, dass parallel zu der sukzessiven Rekrutierung der Stichprobe für die erste Erhebungswelle immer auch eine Sichtung und erste Auswertung des bereits erhobenen Materials erfolgen muss, liegen erste Ergebnisse der empirischen Erhebung bereits vor und wurden zum Teil auch schon publiziert (vgl. Strobl/Lobermeier/Böttger 2003; Böttger/Lobermeier/Strobl 2004).

Bei der folgenden exemplarischen Darstellung einiger dieser Befunde ist jedoch zu beachten, dass es sich aufgrund der zunächst nur zu Zwecken der Stichprobenrekrutierung erfolgten Analysen um sehr vorläufige Ergebnisse handelt, die daher in ihrer Darstellung noch recht grob bleiben und klarere Facetten erst bei der abschließenden Auswertung des gesamten Materials aus beiden Erhebungswellen erhalten werden.

Bei der Sichtung der ersten Interviews ließen sich zunächst drei verschiedene Typen von Opferrollen unterscheiden (die mit fortschreitenden Analysen ausdifferenziert und um weitere Typen ergänzt werden):

1. Das Opfer des ersten Typs ist Angehöriger einer gewaltbereiten „linken Szene“. Dieser Personenkreis ist dadurch gekennzeichnet, dass das Alltagsleben durch die Auseinandersetzung mit „Rechten“ geprägt ist. Die Betroffenen sind als Angehörige eines bestimmten Milieus bekannt und vertreten dies auch nach außen, was durch das aktive Offensichtlichwerden der politischen Einstellung per se eine Angriffsfläche für rechtsextremistisch motivierte Gewalttäter darstellt. Von Bedeutung ist dabei die Tatsache, dass vielfach erst in der konkreten Handlungssituation, also im Aufeinandertreffen von „Rechten“ und „Linken“, entschieden wird, wer als „Täter“ und wer als „Opfer“ aus der Situation hervorgeht, und es ist nachvollziehbar, dass die Angehörigen dieser Szene in der Regel sowohl Täter- als auch Opfererfahrungen durchlaufen haben.
2. Die zweite Opfergruppe ist die der sogenannten „Zufallsopfer“ (so eine erste, noch vorläufige Arbeitsformulierung), bei denen die Tatsache, an einem öffentlichen Ort Opfer einer rechtsextremen Gewalttat zu werden, auf den Umstand

zurückzuführen ist, „zur falschen Zeit am falschen Ort“ gewesen zu sein. Dies impliziert, dass nahezu jeder beliebige andere Mensch zum Opfer geworden wäre, der sich statt der viktimisierten Person zu dieser Zeit an diesem Ort aufgehalten hätte. In diesem Zusammenhang können bereits unsere vorläufigen Analysen verdeutlichen, dass es besonders bei diesem Typus Betroffener verfehlt ist, von einer Beteiligung des Opfers an der Viktimisierung auszugehen, die als eine „Mitschuld“ des Opfers gewertet werden könnte – wobei die Tatsache, einem Opfer, welches in einem öffentlichen Raum „zufällig“ überfallen, diskriminiert oder gar mit dem Tode bedroht wird, eine Mitschuld zuzuschreiben, ohnehin einer „Bankrotterklärung“ einer an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit orientierten Gesellschaft gleichkäme (vgl. auch Jaschke 2000).

3. Die dritte Gruppe ist wohl für rechtsextreme Gewalt die relevanteste, weil hier die Gewalt am eindeutigsten politisch motiviert ist. Dies ist die Gruppe der ethnischen oder sozialen Minderheiten, die sich von den „Zufallsopfern“ dadurch unterscheiden, dass sie aufgrund äußerer Merkmale (wie etwa der Hautfarbe) zu Opfern rassistisch motivierter Gewalt werden. Nach Kalpaka/Räthzel (1990) z. B. liegt rassistische Gewalt immer dann vor, wenn Menschen aufgrund äußerlicher Merkmale oder bestimmter Verhaltensweisen als minderwertig konstruiert werden und darüber hinaus die Machtverhältnisse derart manifestiert sind, dass diese Definition auch durchgesetzt werden kann. (vgl. zum Ganzen auch Böttger/Lobermeier/Strobl 2004)

Ein weiteres Ergebnis der bisherigen Analysen bezieht sich auf die Dynamik von Viktimisierungsmustern und -folgen, wobei wir hier zur Interpretation die an anderer Stelle getroffene Unterscheidung in Formen wie „persönliche“ und „anteilnehmende“ Viktimisierung“ heranziehen (vgl. Strobl/Lobermeier/Böttger 2003: 30 ff.). Dieses Ergebnis bestätigt und ergänzt in weiten Teilen die Resultate der quantitativen Untersuchungen von Witterbrood und Nieuwebeerta (2000) sowie Hopkins und Tilley (2001). Opfererfahrungen und Viktimisierungsmuster sind grundsätzlich nicht als statisch zu begreifen. Sie verändern sich häufig im Laufe der Zeit und unterliegen bisweilen auch im Rahmen der Interaktion während einer Viktimisierung einer gewissen Prozesshaftigkeit. Dies macht das folgende Beispiel deutlich:

Nachdem ein Jugendlicher auf der Flucht vor einer rechtsextremistischen Skinheadgruppe mit einem Freund Zuflucht im elterlichen Haus suchen musste, belagerten die Skinheads dieses Haus. Der Vater des Jugendlichen ist dabei zunächst lediglich anteilnehmend beteiligt (anteilnehmende Viktimisierung), allerdings verändert sich seine Position in dem Moment, als er mit der zu Hilfe gerufenen Polizei Kontakt aufnimmt, um über deren Vorgehensweise zu beraten, was ihm den Zorn der Skinheadgruppe einbringt und zu einer konkreten Gewaltandrohung durch die Gruppe führt sowie zu einer späteren gegen ihn gerichteten Gewalttat (persönliche Viktimisierung):

„B: ... und da gehen die zu meinem Vater hin und sagen: ‘Na, das nächste Mal haste keine Zeit mehr die Bullen zu rufen. Zerr’n wir dich in ‘ne dunkle Ecke und - ‘

I: *Zu deinem Vater jetzt?*

B: Ja, dem haben sie jetzt im Nachhinein – ist auch schon angefahren worden von den Nazis.

I: *Nachdem das passiert ist?*

B: Ja.“ (Interview 02)¹

Was ebenfalls sehr differenziert betrachtet werden muss, sind die Verhaltensweisen der Betroffenen während der Tat. Hier sind unterschiedlichste Bewältigungsstrategien, bisweilen regelrechte Überlebensstrategien, gewählt worden, die wiederum jeweils den Verlauf des Tathergangs auf sehr verschiedene Weise vehement beeinflusst haben. So hat in einigen Fällen eine Gegenwehr der Betroffenen die Angreifer abgeschreckt, jedoch war ebenfalls zu beobachten, dass eine solche Strategie die Angreifer zu noch massiverer Gewalt ermutigen kann. Ernüchternd erscheint hierbei der Bericht einer jungen Frau, die mehrmals von rechten Gewalttätern überfallen wurde und in den unterschiedlichen Situationen verschiedene Verhaltensweisen „ausprobiert“ hat, jedoch ohne Erfolg:

„Also ich hatte so immer die Idee, man könnte doch sicherlich - also wie nach einer mathematischen Formel ausrechnen, welche Faktoren da sein müssen, um die Wahrscheinlichkeit, angegriffen zu werden, zu verringern. Das hat sich irgendwann als großer Trugschluss herausgestellt, nachdem ich Unmengen von ganz verwirrenden Diagrammen aufgezeichnet hatte, wo ich mir irgendwann dachte, gut, wenn ich schon nicht die Möglichkeit, dass ich angegriffen werde, nicht verhindern kann, sondern es doch wenigstens die Möglichkeit gibt, wie ich damit - also welche Strategie ich dann da fahre, während ich angegriffen werde. Und (Zeitangabe) war ja meine Strategie mehr oder weniger gewesen, einfach dazustehen so und nichts zu machen und irgendwann wegzulaufen. (Zeitangabe: drei Jahre später) war meine Strategie gewesen, schon auch dazustehen, aber zumindestens auch verbal zu reagieren. Das hat auch nicht so wirklich funktioniert. Und (Zeitangabe: weitere zwei Jahre später) war meine Strategie mich zu wehren, Selbstverteidigung zu machen, bevor es zum eigentlich massiven Übergriff - auch das hat nichts gebracht. Insofern gibt es keine - es gibt keine - es gibt keine, also ich bin da relativ desillusioniert. Weiterhin keine Kontrolle. ... Für mich war's letztendlich nur mein Glück und die Dummheit und die Besoffenheit meines Gegenübers.“ (Interview 12)

Ein großes Problem für nahezu alle bisher Befragten stellt die Gleichgültigkeit bzw. die fehlende Hilfsbereitschaft von Zeugen dar. Charakteristisch für viele rechtsextreme Überfälle ist es, dass diese in der Regel im öffentlichen Raum stattfinden, wo sich auch Unbeteiligte aufhalten. Dass ein Eingreifen dieser „Unbeteiligten“ so gut wie nie stattfindet, ist für die Betroffenen wie ein „Schlag ins Gesicht“ bezüglich der Annahme, Teil einer Bürgergesellschaft zu sein.

¹ In allen Zitaten aus Interviews steht die Abkürzung „B“ für den Befragten bzw. die Befragte, „I“ für den Interviewer oder die Interviewerin. Das Zeichen „...“ kennzeichnet Auslassungen bis zur Länge eines Satzes, das Symbol „(...)“ solche, die eine Satzlänge überschreiten. Alle Eigennamen, Orts- und Zeitangaben sind in den Zitaten anonymisiert, wobei es sich bei den hierfür zum Teil verwendeten Großbuchstaben auch nicht um die Anfangsbuchstaben der gelöschten Bezeichnungen handelt. Diese Buchstaben sollen als einheitliche Anonymisierungen für gleiche Bezeichnungen lediglich gewährleisten, dass nachvollzogen werden kann, wo in einem Zitat mehrfach dieselbe Person, derselbe Ort oder dieselbe Zeit erwähnt wurde.

Prozesse einer persönlichen und sozialen Restabilisierung hängen neben den individuellen Kompetenzen der Betroffenen ganz entscheidend davon ab, welche Unterstützung sie von ihrer sozialen Umgebung erfahren (vgl. auch Strobl 1998). Das dem Projekt bisher vorliegende empirische Material zeigt, dass solche Wiederherstellungsprozesse insbesondere dann schwierig werden, wenn Reaktionen Dritter, etwa sozialer Kontrollinstanzen, die Tat oder ihre gegen eine Minderheitengruppe gerichteten Motive, verharmlosen, wodurch die Betroffenen sich selbst und die ihnen widerfahrene Viktimisierung als von Dritten nicht ernst genommen erleben. Ein Beispiel für eine solche Interaktion, in der sogar der Anwalt des Betroffenen die rechtsextremistischen Motive der Täter herunterspielen und den Fall insgesamt „nicht so politisieren“ wollte, findet sich in dem Interview mit einem Gesprächspartner aus Sierra Leone:

„A: Ich hatte schon einen Anwalt, der ist in (Name einer Stadt) Mein Anwalt war so – ich weiß nicht – er hat gesagt so: ‘Ich will nicht so politisieren, am Ende Sie sind nicht so richtig’.“ (Interview 01)

An dieser Stelle soll auf ein Ergebnis der bisherigen Analysen hingewiesen werden, das die Rolle der Opferhilfeeinrichtungen betrifft, mit denen unser Projekt über die gesamte bisherige Laufzeit in enger Kooperation stand und denen wir die Vermittlung zahlreicher Interviewpartner/innen zu verdanken haben (vg. Kap. 8). In jedem von uns analysierten Fall, in dem die Arbeit dieser Institutionen in Anspruch genommen wurde, ist ihre Arbeit als ausgesprochen hilfreich wahrgenommen worden. Sie konnte vielfach die Enttäuschungen, die seitens der Behörden oder sozialer Kontrollinstanzen erfahren wurden, kompensieren und den Betroffenen neue Wege weisen. Von vielen Befragten wurde darüber hinaus hervorgehoben, dass ihre soziale Stabilisierung nach dem erlittenen Übergriff besonders dadurch nachhaltig unterstützt worden sei, dass ein regelmäßiger Kontakt zu diesen Institutionen auch über die Zeit der unmittelbaren Tatfolgen hinaus bestanden habe, der als ausgesprochen positiv erlebt wurde:

„Ich habe Kontakt immer mit (Name der Opferhilfeeinrichtung) ... Sie kommen bei uns, besuchen uns ungefähr jeden Monat einmal. Sie kommen auch und haben guten Kontakt zu meiner Frau. Meine Frau zum Beispiel hat Problem, sie sofort mit reden und klären und fragen Hilfe. Und alles geht gut bei uns.“ (Interview 04)

Unsere ersten Analyseergebnisse deuten darauf hin, dass sich die These, dass Opfer rechtsextremer Gewalt typisierende Sozialisationsmerkmale aufweisen bzw. einem gewissen „Opfertypus“ entsprechen, nicht halten lässt. Genauere Analysen des insgesamt zu erhebenden Materials werden dies vermutlich bestätigen. Die Haltbarkeit der These einer „tertiären Viktimisierung“, also einer dauerhaften Übernahme der Opferrolle in die Persönlichkeit des Opfers, kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht empirisch untersucht werden, hierzu wird erst die Auswertung der Interviews der zweiten Erhebungswelle genauere Auskunft geben können. Insgesamt kann davon gesprochen werden, dass Menschen mit den unterschiedlichsten sozialisatorischen Erfahrungen zu Opfern rechtsextremer Gewalt werden können.

Für einen Großteil der Befragten zieht die Tat ein Leben in Angst nach sich. Ebenso erschütternd war jedoch auch die Erkenntnis, dass vor allem Opfer, die einen Migrationshintergrund - z. B. als politisch Verfolgte - aufweisen, das lebensbedrohliche Ereignis eines rechtsextremen Überfalls nur als ein existentiell bedrohliches Ereignis unter

vielen bewerten. Das heißt, dass die sozioökonomische Situation einiger Befragter mit einer dermaßen gravierenden Unsicherheit und Zukunftsangst besetzt ist, dass die Tatsache der Opferwerdung durch rechtsextreme Gewalttäter nur eine individuelle Krise unter vielen anderen hervorruft. Als Beispiel kann das Schicksal des weiter oben zitierten Interviewpartners aus Sierra Leone dienen, dessen Vater sich in dem Bürgerkrieg in seiner Herkunftsgesellschaft den Rebellen anschloss und daraufhin gefangen genommen wurde. Seine Mutter verschwand zur selben Zeit spurlos und auch zu seiner Schwester hatte er keinen Kontakt mehr. In der Annahme, auf diese Weise nach England zu gelangen, wendete er sich aus Angst um sein Leben an eine Fluchthilfeorganisation, die ihn über viele Umwege (in diesem Zusammenhang sprach der Interviewpartner von Methoden der organisierten Kriminalität, über die er nichts Näheres berichten wollte), nach Ostdeutschland brachte. Zunächst noch in der Annahme, er sei in England, wendete er sich in seiner Orientierungslosigkeit an deutsche Behörden, die ihn in der folgenden Zeit verschiedenen „Übergangslagern“ zuwiesen. Zur Zeit des Interviews wusste er nicht, ob seine Eltern noch am Leben waren und wo er hingehen sollte, wenn er Deutschland verlassen musste. Sein Aufenthalt hier wurde von den Behörden „geduldet“, er wusste jedoch nicht, über welche Zeit sich diese Duldung noch erstrecken würde. Dass er von rechtsextremen Skinheads überfallen und geschlagen wurde, war ein weiteres Glied in einer Kette von Umständen, die ihn in anhaltende existenzielle Angst versetzten (vgl. Interview 01).

4. Geplante und noch ausstehende zukünftige Arbeiten

Die Durchführung, Paraphrasierung, Codierung und erste Interpretation der rekonstruktiven Interviews der ersten Erhebungswelle wird voraussichtlich Ende 2003 abgeschlossen sein. Dies ist zugleich der Zeitpunkt, zu dem den ersten Interviews ein Jahr vergangen ist, so dass ohne „empirische Pause“ mit der Durchführung der problemzentrierten Interviews der zweiten Erhebungswelle begonnen werden kann, die sich über das Jahr 2004 erstrecken wird. Alle bisher befragten Interviewpartner haben sich für den Fall, dass sie sich dann noch in Deutschland aufhalten werden, zu einem zweiten Interview bereit erklärt. Gemäß unserem ursprünglichen Plan rechnen wir dennoch mit einer „Panelmortalität“ von einem Drittel und planen daher die Befragung einer Stichprobe von 20 Personen in der zweiten Erhebungswelle, von denen wiederum ein Fünftel (in diesem Fall also vier Personen) die Vergleichsgruppe von Opfern bilden werden, die Angriffen ohne rechtsextremistischen Hintergrund ausgesetzt waren.

Obwohl – jedenfalls wenn es gelingt, 20 der bisher befragten Personen in der zweiten Welle erneut zu interviewen – ein theoretisches Sampling nicht mehr stattfinden kann, da der Kreis der zu Befragenden bereits festgelegt ist, soll auch in der zweiten Erhebungswelle eine Verzahnung von Durchführung, Paraphrasierung und erster Interpretation der Interviews erfolgen, da sich dieses Vorgehen im Sinne der grounded theory auch für die Durchführung der Interviews bewährt hat (z. B. hinsichtlich gezielter Leitfadenergänzungen bei bestimmten Interviewpartnern/innen, die sich nach bereits gewonnen Erkenntnissen aus der ersten Auswertung richten).

Parallel zu diesen empirischen Arbeiten wird die Analyse bereits publizierter empirischer Studien zur Thematik des Projekts fortgesetzt sowie die Recherche und Sichtung der weiteren nationalen und internationalen einschlägigen Literatur. Des Weiteren er-

folgt eine systematische Ergänzung der theoretischen Arbeiten zum Projekt (vgl. Böttger 2001; Böttger/Lobermeier/Strobl 2004) auf dieser Basis.

Für das erste Halbjahr 2005 – bis zum Ende der Laufzeit des Projekts – ist die endgültige Interpretation der Interviewinhalte aus beiden Erhebungswellen unter Einbeziehung der zusätzlich standardisiert erhobenen demographischen Daten (das Auswertungsprogramm WinMax ermöglicht ein solches Vorgehen) sowie der Ergebnisse der Literaturanalyse und der weiteren Theoriearbeit vorgesehen und schließlich das Verfassen des Endberichts.

5. Offene Fragen bzw. Probleme in der Projektdurchführung

5.1 Organisatorische Probleme

Als wesentlich aufwendiger als zu Beginn des Projekts vermutet hat sich die Rekrutierung der Interviewpartner/innen erwiesen. Es stellte sich heraus, dass bei vielen für ein Interview im Rahmen des Projekts in Frage kommenden Personen zunächst Angst oder Scheu davor bestand, über ihre Viktimisierungserfahrungen in einem qualitativen Forschungsinterview zu sprechen. Zum einen waren hier teilweise sicherlich Verdrängungsmechanismen ein Grund bzw. die Abneigung, sich gedanklich und mental erneut den zumeist als bedrohlich und erniedrigend erlebten biographischen Erfahrungen zuzuwenden, zum anderen kamen in einigen Fällen negative Erfahrungen der Betroffenen hinzu, die sie mit Behörden oder Medien gemacht hatten.

Aus diesen Gründen war es notwendig, zunächst eine sehr enge Kooperation mit den Institutionen der Praxis herzustellen, die das Vertrauen dieser Betroffenen bereits gewonnen hatten, und im Rahmen einer solchen Kooperation den Praxispartnern auch eine Unterstützung unsererseits zuzusichern (etwa durch das Verfassen von wissenschaftlichen Stellungnahmen zu ihrer Arbeit, die sich auf die Interviews mit den Betroffenen als empirische Grundlage beziehen, in denen ja die Arbeit dieser Institutionen ebenfalls zum Gegenstand wird). Im Rahmen solcher (im Übrigen für beide Seiten sehr fruchtbaren) Kooperationen informierten die Mitarbeiter/innen der Praxisinstitutionen ihre Klientel ausführlich über unser wissenschaftlich-empirisches Anliegen, gaben von uns für die Betroffenen verfasste Informationsblätter weiter und sicherten bereits in diesem Stadium die Anonymisierung des Materials zu. Erst danach erfolgten Gespräche der Projektmitarbeiter/innen mit den Interviewpartnern/innen selbst, die dann allerdings sehr erfolgreich waren: In fast allen Fällen, in denen sich der Kontakt auf diese Weise aufbaute, kam es zu einem ausführlichen qualitativen Interview, das zudem von den Befragten als angenehm erlebt wurde - häufig als Möglichkeit, das Geschehene auch für sich selbst zu reflektieren und in diesem Sinne das Gespräch mitzustrukturieren - und über diesen Weg dazu führte, dass sich auch andere Betroffene zu einem Interview bereit fanden.

Dieses Vorgehen nahm wesentlich mehr Zeit in Anspruch als geplant und machte den Einsatz weiterer, nicht aus den Fördermitteln finanzierter Hilfskräfte erforderlich. Zudem mussten mehr Reisen zu den kooperierenden Einrichtungen unternommen werden als ursprünglich vorgesehen.

5.2 Inhaltliche Probleme

Als besonders schwierig erwies es sich bei der Rekrutierung der Stichprobe, betroffene Frauen für die qualitativen Interviews zu gewinnen, um die Gender-Perspektive bei der Analyse verstärkt berücksichtigen zu können. Dies hat wahrscheinlich verschiedene Gründe: Zum einen muss davon ausgegangen werden, dass bei vielen rechtsextremistisch motivierten Tätern trotz einer zum Teil sehr hohen Gewaltbereitschaft eine Art „Ehrenkodex“ – zum Teil ausgeprägt als interne Norm rechtsextremistischer Jugendgruppen – besteht, der verhindert, dass Frauen im öffentlichen Raum angegriffen werden (vgl. Böttger 1998 mit weiteren Verweisen), oder bewirkt, dass nach einem solchen Übergriff die weiblichen Opfer umso massiver unter Druck gesetzt werden, sich nicht an Kontrollinstanzen, Behörden oder Opferhilfeeinrichtungen zu wenden. Zum anderen sind die dennoch erfolgenden Viktimisierungen weiblicher Betroffener - so die Auskunft verschiedener Mitarbeiter/innen aus den Praxisinstitutionen - oft in einem solchen Maße erniedrigend, dass die Opfer selbst – wenn überhaupt – nur in ihrem nächsten sozialen Umfeld Hilfe suchen und damit für die empirische Forschung im Dunkelfeld „verschwinden“.

Bisher konnten vier weibliche Betroffene als Interviewpartnerinnen gewonnen werden, von denen eine zur Vergleichsgruppe der Opfer von Gewalt ohne rechtsextremistischen Hintergrund zu rechnen ist. Unsere Bemühungen konzentrieren sich gegenwärtig darauf, in Kooperation mit unseren Praxispartnern drei weitere von rechtsextremistisch motivierten Übergriffen betroffene Frauen für die Interviews der ersten Erhebungswelle zu gewinnen, zu denen erste dahingehende Kontakte seitens der Praxisinstitutionen bereits hergestellt wurden.

6. Beitrag zu den Querschnittsaktivitäten des Forschungsverbundes

Hinsichtlich des gesamten Projektverbundes erfolgte eine Beteiligung des Projekts an den gemeinsamen theoretischen Arbeiten, die auf einem Workshop aller Projekte im März 2003 in Berlin initiiert wurden. In diesem Kontext entstand die theoretische Abhandlung „Interaktive Viktimisierung und rechtsextremistische Macht“ (Böttger/Lobermeier/Strobl 2004), die gegenwärtig zur Veröffentlichung aufbereitet wird.

Im methodischen Bereich beteiligte sich der Projektleiter an der Vorbereitung des Workshops des Forschungsverbundes zu Methodenfragen im September 2002 und erklärte sich bereit, zusammen mit Darius Zifonun (Projekt 11: „Integration und Assimilation im Milieu des Fußballsports“) in der zweiten Hälfte der Laufzeit des Verbundes die methodische Zusammenarbeit derjenigen Projekte zu koordinieren, in denen qualitative empirische Forschungsmethoden zum Einsatz gelangen.

Darüber hinaus ist in dem Projekt vorgesehen, aufgrund der sehr engen Zusammenarbeit mit Partnern aus der Praxis (vgl. Kap. 5; Kap. 8) einen entsprechenden Erfahrungsbericht zu dem den Verbund begleitenden „Praxistransfer-Projekt“ (Annette von Alemann) beizusteuern und darüber mit anderen Projekten einen Austausch anzuregen.

7. Kooperation mit anderen Projekten

Eine Themen-, Methoden- und Interpretationskooperation (vgl. Böttger 2001) erfolgt mit Projekt 8 „Angstzonen in den neuen Bundesländern“ (Werner Bergmann / Uta Döring). In diesem Rahmen wurde der für die rekonstruktiven Interviews entwickelte Leitfaden mit dem Interviewleitfaden für die Akteursgruppe der potenziellen und tatsächlichen Opfer von rechtsextremistisch motivierten Angriffen des Angstzonenprojekts während eines Kooperationstreffens im März 2003 abgestimmt. In die jeweiligen Leitfäden wurden Teilfragen beider Projekte aufgenommen. Darüber hinaus fand ein gemeinsames Treffen zur Darstellung beider Projekte vor Praxisakteuren aus Opferberatungsinitiativen in Sachsen-Anhalt statt. Eine Kooperation im Rahmen der Auswertung der Interviews aus beiden Projekten zu Coping-Strategien bzw. Prozessen der Wiedergewinnung von individueller und sozialer Stabilität bei Opfern rechtsextremer Gewalt wird gegenwärtig vorbereitet, wobei die vorläufigen Leitfäden zur Codierung der Daten bereits ausgetauscht wurden. Beide Projekte arbeiten mit dem Auswertungsprogramm WinMax bzw. MAXqDa (eine neuere Version desselben Programms), sodass ein gezielter und strukturierter Vergleich der Daten hier problemlos möglich ist.

Eine Themen- und Methodenkooperation wird zusammen mit Projekt 10 „Ethnische Konflikte im Gefängnis“ (Wolfgang Kühnel) durchgeführt. In thematischer Hinsicht bezieht sich diese Zusammenarbeit ebenfalls auf Prozesse des Coping und der Identitätsentwicklung, die in beiden Projekten einen zentralen Stellenwert einnehmen. Im November 2002 fand hierzu eine Konferenz mit beiden Projektteams im arpos Institut in Hannover statt, auf der die Details dieser Kooperation erarbeitet wurden. In methodischer Hinsicht wird es in der zweiten Hälfte der Laufzeit des Forschungsverbundes um den Austausch von Erfahrungen mit dem Design der qualitativen Datenauswertung gehen sowie um eine gegenseitige Ergänzung der empirisch gewonnenen Erkenntnisse.

Hinsichtlich einer wechselseitigen Ergänzung der Analyseergebnisse besteht weiterhin eine Methoden- und Interpretationskooperation mit Projekt 14: „Ausmaß und Ursachen ethnischer Diskriminierung und fremdenfeindlicher Gewalt“ (Wilhelm Heitmeyer / Helmut Willems). Das erste Treffen beider Projekte fand hier bereits vor Beginn der Laufzeit des Forschungsverbundes im Jahr 2002 statt. Geplant ist in den Auswertungsphasen der Projekte ein gegenseitiger Austausch quantitativ und qualitativ gewonnener Daten im Sinne einer Interpretations- und Deutungsergänzung, von der beide Projekte erheblich profitieren können (vgl. hierzu auch Kluge/Kelle 2001).

Weiterhin ist eine Themen- und Methodenkooperation mit Projekt 17 „Ein- und Ausstiegsprozesse von Skinheads“ (Kurt Möller) geplant. Neben dem Austausch methodischer Erfahrungen im Rahmen qualitativer Empirie sowie der Möglichkeit, Täter- und Opferperspektiven aufeinander zu beziehen, deutet sich hier in einem Fall schon die konkrete Möglichkeit einer „Komplementärkonstellation“ an, in der Täter und Opfer desselben Delikts von beiden Projekten in die Analysen einbezogen werden. Darüber hinaus könnte sich die Situation ergeben, dass im Projekt „Ein- und Ausstiegsprozesse“ befragte Skinheads, die aus ihrer Szene ausgestiegen sind, zu Opfern ihrer früheren Gruppe geworden sind, die auf den Ausstieg mit einer gewalttätigen „Sanktion“ reagierte. Es wäre letztlich für die Erkenntnisse des gesamten Forschungsverbundes bereichernd, auch diese Personen im Rahmen des hier konzipierten Projekts zu ihren Opfererfahrungen zu befragen - wenngleich sich eine solche Gelegenheit in der ersten Hälfte der Laufzeit des Forschungsverbundes leider noch nicht ergeben hat.

Ferner könnten in Zukunft regionale bzw. sozialräumliche Kooperationen mit weiteren Projekten erfolgen, die empirisch auf Regionen zugeschnitten sind, aus denen mehrere unserer Interviewpartner/innen stammen (für die Kooperation mit Projekt 8 wurde dies weiter oben bereits angedeutet). Weitere Kooperationsentscheidungen dieser Art werden gegebenenfalls in Abhängigkeit vom eigenen Analyseverlauf sowie der Erkenntnisse bzw. Interessen der entsprechenden anderen Projekte des Verbundes zu treffen sein.

Bei einem späteren Transfer der erzielten Ergebnisse auf die gesellschaftliche Meso- und Makroebene (vgl. Böttger 2001: 395 ff.) im Sinne einer Interpretationskooperation schließlich dürfte sich ein gezielter Austausch mit allen Projekten als bereichernd erweisen, deren Fragestellung genuin auf diese Ebenen ausgerichtet ist. Wie derartige Kooperationen im Einzelnen ausgestaltet werden können, sollte jedoch erst mit dem Vorliegen weiterer interpretierbarer Ergebnisse entschieden werden.

Außerhalb des Forschungsverbundes erfolgte eine Kooperation mit Projekten des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld zu Rechtsextremismus (Rainer Strobl), mit einem Projekt zu Geschlecht und Gewalt der Universität Hannover (Mirja Silkenbeumer), mit viktimologisch ausgerichteten Projekten des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. in Hannover (Werner Greve, jetzt Universität Hildesheim) sowie mit weiteren Projekten im Bereich der Rechtsextremismusforschung des arpos Instituts (Jörg Hupfeld).

8. Definition der Rolle der Praxispartner und Beschreibung der Zusammenarbeit

Das arpos Institut hat für das Projekt „Opfer rechtsextremer Gewalt“ ein sehr weitgehendes und umfassendes Netz an Kooperationspartnern aufgebaut. Ein solches Vorgehen war neben der geforderten Zielvorgabe durch das BMBF, die Projektvorhaben möglichst praxisorientiert und im Sinne nachhaltigen Erkenntnisgewinns durchzuführen, vor allem deswegen notwendig, weil die Rekrutierung von Interviewpartnern – von Opfern rechtsextremer Gewalt – ein Höchstmaß an kooperierenden Tätigkeiten notwendig gemacht hat (vgl. Kap. 5). Eine sehr enge Zusammenarbeit konnte mit den Civitas-Anlauf- und Beratungsstellen in Ostdeutschland vereinbart werden. Mit diesen war es möglich, nach einer relativ kurzen Anlaufphase, die vor allem durch Kontaktgespräche geprägt war, eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen, die (zusätzlich zu den in Kap. 5 dargestellten Problemen) u. a. deshalb notwendig war, weil die betroffenen Opfer zum Teil als Folge ihrer Erlebnisse unter schweren Traumatisierungen leiden und die Durchführung qualitativer biographischer Interviews immer auch die Gefahr einer Retraumatisierung bei den Opfern mit sich bringen kann.

In den neuen Bundesländern haben wir diesbezüglich ausgesprochen positive Erfahrungen mit der „Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen“ (ABAD) des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. in Erfurt und Gera sowie mit der Mobilien Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt „Miteinander e. V.“ in Magdeburg und Halle gemacht. Ein weiterer Meilenstein für die Anwerbung von Interviewpartnern/innen aus den neuen Ländern war die Zusammenarbeit mit der „Opferperspektive“ in Potsdam und Berlin, die neben „ABAD“ zahlenmäßig den größten Anteil daran hatte, die schwierige Zielgruppe „Opfer“ für die Durchführung rekonstruktiver Interviews zu gewinnen. Zu allen drei Kooperationspartnern besteht ein enger Kontakt, der beinhaltet, dass ein etwa wöchentlicher Austausch über den Stand

der jeweiligen Arbeit vorgenommen wird. Diese Organisationen haben zudem ein sehr starkes Interesse an den Ergebnissen der Studie bekundet, und es ist von unserer Seite so weit es ging zugesichert worden, dass die Ergebnisse in möglichst verwertbarer Form an die Kooperationspartner der Praxis zurückfließen.

Im Falle der Anlaufstelle ABAD hat dies bereits dazu geführt, dass von uns auf der Grundlage einer vorläufigen Auswertung von 9 Interviews mit Betroffenen, die zu ihrer Klientel zählen, eine wissenschaftliche Stellungnahme zur Arbeit der Anlaufstelle verfasst wurde, die empirisch fundiert über die Qualität und Effizienz ihrer Arbeit Auskunft gibt und als solche für die Einwerbung weiterer finanzieller Mittel für die Arbeit mit den Betroffenen eingesetzt wird.

Eine überaus wichtige und nachhaltige Kooperation hat sich in den alten Bundesländern mit dem Netzwerkpartner „ARUG“ (Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben) in Braunschweig herauskristallisiert. Neben der Vermittlung von Interviewpartnern/innen gibt es einen garantierten Theorie-Praxistransfer zwischen der Arbeitsstelle und dem Projekt „Opfer rechtsextremer Gewalt“ des Forschungsverbundes, der auch vertraglich abgesichert wurde: Seit Juni 2003 hält die Arbeitsstelle im Rahmen eines Projekts des Verbandes „Entimon“ eine Beratung für Eltern und Angehörige von rechten Jugendlichen mit dem Titel „Wege aus der rechten Szene“ vor. Für die konzeptionelle Umsetzung dieser Elternberatung hat sich das Team des Projekts „Opfer rechtsextremer Gewalt“ im arpos Institut unter Federführung des stellvertretenden Projektleiters Olaf Lobermeier bereit erklärt, eine wissenschaftliche Beratung und Begleitung zur Verfügung zu stellen, durch welche die aus dem Projekt des Forschungsverbundes gewonnenen Erkenntnisse unmittelbar in eine praktische Umsetzung einfließen.

Weiterhin besteht in den alten Bundesländern eine enge Zusammenarbeit mit dem Projekt „Opferhilfe“ an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, die als unmittelbare Anlaufstelle für Opfer von Straftaten eine zentrale Rolle im Raum Braunschweig übernommen hat. Über diese Kooperation konnten zudem Kontakte zu den elf in Niedersachsen eingerichteten Opferhilfebüros der Landesstiftung Niedersachsen hergestellt werden. Eine sehr effektive Zusammenarbeit besteht darüber hinaus mit dem Praxisforschungsprojekt „Bürgerschaftliches Engagement in der Opferhilfe“, welches am Institut für Fort- und Weiterbildung Sozialer Berufe e. V. an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel durchgeführt wird. Hierbei konnten erste Ergebnisse und Erkenntnisse der vorliegenden Studie in die Qualifizierung ehrenamtlicher Opferhelfer einfließen.

Bei einem weiteren Kooperationspartner, der uns in engagierter Weise Interviewpartner/innen aus den alten Bundesländern vermitteln konnte, handelt es sich um die Anlaufstelle für Wohnungslose „Mecki“ in Hannover, mit der schon aufgrund ihrer räumlichen Nähe zum arpos Institut eine kontinuierliche Kooperation stattfindet.

Nicht unerwähnt bleiben sollen schließlich laufende Kontakte des Projekts zum Landeskriminalamt sowie diversen Polizeidirektionen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die sich bereit erklärt haben, unser empirisches Anliegen direkt an betroffene Opfer weiterzugeben, was mangels kaum vorhandener polizeibekannter Fälle jedoch in der Praxis noch nicht zu einer Vermittlung von Interviewpartnern/innen führen konnte, sowie zum Landespräventionsrat Niedersachsen, zur Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, zum Verein für Konfliktschlichtung und Täter-Opfer-Ausgleich „Waage e.V.“ in Hannover, zu Geschäftsstellen der Opferhilfeorganisation „Weißer Ring“, zu ver-

schiedenen Stadtteilforen in Hannover sowie zu zahlreichen Schulen und Jugendämtern in den alten und neuen Bundesländern, die alle dem Projekt hilfreiche Anregungen gaben und ohne Ausnahme großes Interesse an den Ergebnissen der Studie bekundet haben.

9. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Projekt

Nach Ablauf des ersten halben Jahres der Projektlaufzeit konnte zusätzlich zum Projektleiter mit Olaf Lobermeier ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter als stellvertretender Leiter eingestellt werden, der zu dieser Zeit gerade seine Promotion abgeschlossen hatte und die Projektarbeiten nun zu seiner weiteren wissenschaftlichen Qualifikation nutzt, die voraussichtlich in eine Habilitation an der Universität Hannover münden wird.

Weiterhin arbeiten gegenwärtig drei studentische Hilfskräfte in dem Projekt mit, die - neben Literaturrecherche und -beschaffungsarbeiten - zentral an der Durchführung und Auswertung der qualitativen Interviews beteiligt sind und auf diese Weise ihr Studium der Diplom-Pädagogik, bei dem sie sich alle in der Hauptdiplomphase befinden, in sinnvoller Weise um empirisch-wissenschaftliche Tätigkeiten ergänzen. Zwei der studentischen Kolleginnen werden darüber hinaus voraussichtlich ihre vom Projektleiter zu begutachtende Diplomarbeit in dem Projekt ansiedeln, bei der dritten Studentin ist leider aufgrund der finanziellen Ressourcen noch unklar, wie lange wir sie in dem Projekt werden beschäftigen können.

10. Internationale Bezüge und Einbindungen / Berücksichtigung internationaler Literatur

Eine internationale Einbindung erfährt das Projekt „Opfer rechtsextremer Gewalt“ des Verbundes inhaltlich insbesondere durch seine Präsentation und Diskussion innerhalb der „European Group for the Study of Deviance and Social Control“ in deren „Steering Committee“ der Projektleiter Mitglied ist. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit dem kanadischen Viktimologen Ezzat A. Fattah von der University of Vancouver, mit dem der Projektleiter bereits im Rahmen früherer Studien zusammengearbeitet hat.

In methodischer Hinsicht erfolgt ein internationaler Austausch im Rahmen der Tagungen „Advances in Qualitative Methods“ des „International Institute for Qualitative Methodology“ an der University of Alberta in Kanada.

Ein enger Kontakt auf der Praxisebene besteht zudem zu der niederländischen Opferhilfeorganisation „Slachtofferhulp“ in Almelo.

Die im Projektantrag dokumentierte Recherche und Analyse der deutschsprachigen und internationalen Literatur zur Fragestellung des Projekts (vgl. Böttger 2001: 388 ff.), deren weitere Durchführung auf Anregung des ersten Gutachterteams unter besonderer Berücksichtigung der Analyse einschlägiger internationaler empirischer Untersuchungen erfolgen sollte, wurde in der ersten Hälfte der Projektlaufzeit entsprechend fortgeführt und wird die empirischen Arbeiten auch bis zum Projektende begleiten.

Qualitative Untersuchungen neueren Datums zur Fragestellung des Projekts „Opfer rechtsextremer Gewalt“ im engeren Sinne wurden dabei bislang nicht identifiziert. Al-

lerdings erbrachte die Recherche verschiedene für die Fragestellung des Projekts relevante Abhandlungen zu Viktimisierungsprozessen generell. Bei den englischsprachigen Publikationen, von denen hier nur einige exemplarisch erwähnt werden können, handelt es sich dabei insbesondere um Lebensstiluntersuchungen (vgl. z. B. Mustaine/Tewksbury 2000), Biographie- bzw. Lebenslaufanalysen (vgl. z. B. Witterbrood/Nieuwebeerta 2000) und zeitvergleichende Studien (vgl. z. B. Hopkins/Tilley 2001) zu Opfern und gegebenenfalls vergleichend zu Tätern/innen, aber auch um Untersuchungen zum Verhalten unbeteiligter „Zuschauer“ (vgl. z. B. Laner/Benin/Ventrone 2001), zu öffentlichen Reaktionen auf rechtsextreme Gewalt bzw. Gewalt gegenüber Minderheiten (vgl. z. B. Faulkner 2000) und zu Praxis und Politik der Opferhilfe bzw. des Opferschutzes (vgl. z. B. Underwood/Edmunds 2003) sowie um spezielle psychologische Untersuchungen zu den posttraumatischen Folgen von gewalttätigen Viktimisierungen (vgl. z. B. Andrews et al. 2000). Darüber hinaus fanden sich im Bereich der einschlägigen viktimologischen Publikationen zu an die Fragestellungen des Projekts „Opfer rechtsextremer Gewalt“ angrenzenden Feldern verschiedene weitere für unsere Untersuchung relevante empirische Studien älteren Datums, etwa zu sozialen Netzwerken bei Opfern von Straftaten (vgl. z. B. Winkel/Denkens 1995), zu Stellung und Rolle von Opfern in den Rechtssystemen verschiedener Nationalstaaten bzw. Gesellschaften (vgl. z. B. Wemmers 1995) oder wiederum zur Praxis der Opferhilfe und des Opferschutzes (vgl. Moriarty et al. 1998).

Die Ergebnisse der in den Literaturrecherchen identifizierten Untersuchungen werden, sofern sie für die Forschungsfragestellungen und die sich ständig weiterentwickelnde Theoriediskussion des Projekts (vgl. Strobl/Lobermeier/Böttger 2003; Böttger/Lobermeier/Strobl 2004) relevant sind, mit dem Abschluss der Projektarbeiten in die entsprechenden Kapitel des Endberichts eingearbeitet.

Zum Teil fanden sich im Rahmen der Literaturanalysen empirische Ergebnisse, die durch unsere vorläufige Auswertung des bisher erhobenen Materials zunächst vorsichtig bestätigt werden können (Beispiele hierzu finden sich in Kap. 3). Publierte Forschungsergebnisse, die den Erkenntnissen unserer vorläufigen Analysen entgegenstehen, fanden sich indessen bisher nicht.

11. Bedeutung und Stellenwert der Gender-Frage im Projekt

Wie bereits im Forschungsantrag hervorgehoben, bildet aufgrund unserer theoretischen Vorüberlegungen die Gender-Perspektive eine zentrale Dimension der die empirische Untersuchung leitenden Fragestellungen. Die in Kapitel 1 aus dem Forschungsantrag zitierten Leitfragen sind vor diesem Hintergrund immer auch bezogen auf geschlechtstypische Phänomene zu verstehen, soweit sie sich - im Sinne einer konzeptionellen Offenheit - aus dem empirischen Material herausarbeiten lassen.

„Die konzeptionelle Offenheit der Gender-Perspektive negiert keineswegs den grundsätzlichen Macht- und Herrschaftscharakter des Geschlechterverhältnisses. Jedoch begreift sie es als eine empirisch zu beantwortende Frage, in welchen sozialen Zusammenhängen Machtbeziehungen in welcher Weise das Zusammenleben von Männern und Frauen bestimmen und wie die Machtrelationen begrifflich zu fassen sind.“ (Behnke/Meuser 1999: 40)

So ist es für die empirischen Analysen z. B. von besonderer Bedeutung, welche geschlechtsbezogenen Unterschiede und Gemeinsamkeiten sich beim Erleben der rechtsextremistisch motivierten Übergriffe seitens der Betroffenen, bei Reaktionen Dritter auf die Tat, bei Versuchen der individuellen und sozialen Restabilisierung und gesellschaftlichen Reintegration oder bei gesellschaftlichen Reaktionen auf die Viktimisierungen nachweisen lassen.

Unsere Recherchen und Gespräche mit den Kooperationspartnern ergaben allerdings, dass die Anzahl der den Behörden, Kontrollinstanzen und Opferhilfeeinrichtungen bekannten weiblichen Opfer rechtsextremer Gewalt im Vergleich zu männlichen Betroffenen sehr gering ausfällt.

Dies kann - wie bereits in Kap. 5 angesprochen - z. B. damit zusammenhängen, dass eine Art „Ehrenkodex“ rechtsextremistisch motivierter Gewalttäter verhindert, dass Frauen im öffentlichen Raum angegriffen werden, bzw. bewirkt, dass viktimisierte Frauen in besonderer Weise genötigt werden, die Tat vor Dritten zu verschweigen (vgl. Böttger 1998). Eine Folge dieses Phänomens kann u. a. in der Tatsache bestehen, dass Frauen, die Opfer rechtsextremer Gewalt geworden sind, nur selten spezielle Beratungsstellen bzw. Anlaufstellen aufsuchen, um dort Hilfe in Anspruch zu nehmen, und auch in anderer Weise kaum als Betroffene öffentlich in Erscheinung treten.

Auch die gesellschaftliche Debatte um Rechtsextremismus lässt Frauen allerdings selten als Täterinnen und noch seltener als Opfer auftreten. Diese Debatte ist eindeutig männlich dominiert, wobei die Meinung vorherrscht, dass Frauen als Opfer rechtsextremer Männergewalt kaum betroffen sind.

Dennoch hat es den Anschein - und die Berichte derjenigen Frauen, die wir befragen konnten, bestätigen dies -, dass es ein hohes Potential an weiblichen Opfern in diesem Bereich gibt (vgl. auch Willems/Steigleder 2003). Dies bedeutet zum einen, dass wir bei der weiteren Rekrutierung des Samples der ersten Erhebungswelle bis zum Ende des Jahres 2003 in Kooperation mit unseren Partnern aus der Praxis umso intensiver bemüht sein müssen das Vertrauen der weiblichen Betroffenen zu gewinnen, die den Kooperationspartnern bekannt sind, um sie für die Teilnahme an einem qualitativen Interview zu motivieren. Zum anderen heißt es allerdings, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Ergebnisse zur Gender-Perspektive präsentiert werden können. Zwar liegen einzelne Befunde zum Erleben einer rechtsextremistisch motivierten Gewalttat von betroffenen Frauen (im Vergleich zu Männern) bereits vor (ein Beispiel wurde in Kap. 3 gezeigt), jedoch erscheint die empirische Basis von drei Interviews, von denen erst zwei einer näheren Analyse unterzogen wurden, da die Paraphrasierung und Codierung des dritten gerade erst erfolgt ist) als zu gering, um hier weitere Interpretationen vorzunehmen. Der Endbericht des Projekts 15 wird sich demgegenüber ausführlich mit der Gender-Perspektive im Rahmen unserer forschungsleitenden Fragestellungen beschäftigen, und dies – so hoffen wir – auf einer empirischen Basis von ca. 15 qualitativen Interviews mit betroffenen Frauen aus beiden Erhebungswellen der Panel-Studie.

Literatur

- Andrews, Bernice / Brewin, Chris R. / Rose, Suzanna / Kirk, Marilyn (2000): Predicting PTSD Symptoms in Victim of Violent Crime: the Role of Shame, Anger, and Childhood Abuse. In: *Journal of Abnormal Psychology*, Vol. 109, No. 1, pp. 69-73.
- Behnke, Cornelia / Meuser, Michael (1999): *Geschlechterforschung und qualitative Methoden*. Opladen: Leske und Budrich.
- Böttger, Andreas (1996): „Hervorlocken“ oder Aushandeln? Zu Methodologie und Methode des „rekonstruktiven Interviews“ in der Sozialforschung. In: Rainer Strobl / Andreas Böttger (Hrsg.): *Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews*. Baden-Baden: Nomos, S. 131-158.
- Böttger, Andreas (1998): *Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen*. Baden-Baden: Nomos.
- Böttger, Andreas (2001): Opfer rechtsextremer Gewalt, in: Wilhelm Heitmeyer (Antragsteller für den gesamten Forschungsverbund): *Stärkung von Integrationspotentialen einer modernen Gesellschaft. Analysen zu zerstörerischen Folgen von Desintegrationsprozessen und Erfolgsfaktoren für Integration*. Antrag zur Förderung des Forschungsverbundes durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bielefeld, S. 385-406.
- Böttger, Andreas (2001a): „Das ist schon viele Jahre her ...“. Zur Analyse biographischer Rekonstruktionen bei der Integration qualitativer und quantitativer Methoden in Panel-Studien. In: Susann Kluge / Udo Kelle (Hrsg.): *Methodeninnovation in der Lebenslaufforschung. Integration qualitativer und quantitativer Verfahren in der Lebenslauf- und Biographieforschung*. Weinheim, München: Juventa, S. 261-274.
- Böttger, Andreas / Liang, Jiazhen (1998): Rekonstruktion im Dialog. Zur Durchführung „rekonstruktiver Interviews“ mit gewalttätigen Jugendlichen in Deutschland und in China, in: Jo Reichertz (Hrsg.): *Die Wirklichkeit des Rechts. Rechts- und sozialwissenschaftliche Studien*. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 54-67.
- Böttger, Andreas / Lobermeier, Olaf / Strobl, Rainer (2004): *Interaktive Viktimisierung und rechtsextremistische Macht*. Veröffentlichung in Vorbereitung.
- Böttger, Andreas / Strobl, Rainer (2002): Möglichkeiten und Grenzen qualitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren in der Gewaltforschung. In: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag: S. 1483-1502.
- Faulkner, Mary Ellen (2000): *A Case Study of the International Response to Anti-Gay/Lesbian Violence in Toronto*. Dissertaion, UMI: Ann Arbor.
- Hopkins, Matt / Tilley, Nick (2001): Once a Victim, Always a Victim? A Study of How Victimization Patterns May Change over Time. *International Review of Victimology*, Vol. 8, No. 1.
- Jaschke, Hans-Gerd (2000): Rechtsstaat und Rechtsextremismus. In: Wilfried Schubarth / Richard Stöss (Hrsg.): *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Kalpaka, Annita / Rätzzel, Nora (Hrsg.) (1990): *Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein*. 2. völlig überarbeitete Auflage, Leer: Mundo.
- Kelle, Udo (1994): *Empirisch begründete Theoriebildung. Zur Logik und Methodologie interpretativer Sozialforschung*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Kelle, Udo (1996): Die Bedeutung theoretischen Vorwissens in der Methodologie der Grounded Theory. In: Rainer Strobl / Andreas Böttger (Hrsg.): *Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews*. Baden-Baden: Nomos, S. 23-47.
- Kluge Susann / Kelle Udo (Hrsg.) (2001): *Methodeninnovation in der Lebenslaufforschung. Integration qualitativer und quantitativer Verfahren in der Lebenslauf- und Biographieforschung*. Weinheim, München: Juventa, S. 261-274.
- Laner, Mary R. / Benin, Mary H. / Ventrone, Nicole A. (2001): Bystander Attitudes toward Victims of Violence: Who's Worth Helping? *Deviant Behavior*, Vol. 22, No. 1.
- Moriarty, Laura J. / Jerin, Robert A. / Pelfrey, William V. (1998): Evaluating Victim Services: A Comparative Analysis of North Carolina and Virginia Victim Witness Assistance Programs. In: Laura J. Moriarty / Robert A. Jerin (Eds): *Current Issues in Victimology Research*. Durham: Carolina Academic Press.

- Mustaine, Elisabeth / Tewksbury, Richard (2000): Comparing the Lifestyles of Victims, Offenders and Victim-Offenders. A Routine Activity Theory Assessment of Similarities and Differences for Criminal Incident Participants. *Sociological Focus*, Vol. 33, No. 3.
- Strauss, Anselm L. (1991): *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München: Fink.
- Strauss, Anselm L. / Corbin, Juliet (1990): *Basics of Qualitative Research. Grounded Theory Procedures and Techniques*. London: Sage.
- Strauss, Anselm L. / Corbin, Juliet (1996): *Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz (Psychologie Verlags Union).
- Strobl, Rainer (1998): Soziale Folgen der Opfererfahrungen ethnischer Minderheiten. Effekte von Interpretationsmustern, Bewertungen, Reaktionsformen und Erfahrungen mit Polizei und Justiz, dargestellt am Beispiel türkischer Männer und Frauen in Deutschland. Baden-Baden: Nomos.
- Strobl, Rainer (2000): Qualitative Sozialforschung nach der Grounded Theory, in: Andreas Böttger (Hrsg.): *Lebenswelten verstehen. Eine Einführung in die qualitative Forschung*. Unveröffentlichter Reader zu einem Seminar an der Universität Bern, S. 170-179.
- Strobl, Rainer / Lobermeier, Olaf / Böttger, Andreas (2003): Verunsicherung und Vertrauensverlust bei Minderheiten durch stellvertretende und kollektive Viktimisierungen. In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, Jg. 5, Nr. 1, S. 29-48.
- Underwood, Thomas L. / Edmunds, Christine (Eds.) (2003): *Victim Assistance: Exploring Individual Practice, Organizational Policy, and Societal Responses*. New York: Springer.
- Wemmers, Joe-Anne (1995): Victims in the Dutch Criminal Justice System: the Effects of Treatment on Victims' Attitudes and Compliance. *International Review of Victimology*, Vol. 3, pp. 323-341.
- Willems, Helmut / Steigleder, Sandra (2003): Jugendkonflikte oder hate-crime? Täter-Opfer-Konstellationen bei fremdenfeindlicher Gewalt. In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, Jg. 5, Nr. 1, S. 5-28.
- Winkel, Frans Willem / Denkers, Adriaan (1995): Crime Victims and their Social Network: a Field Study on the Cognitive Effects of Victimization, Attributional Responses and the Victim-Blaming Model. *International Review of Victimology*, Vol. 3, pp. 309-322.
- Witterbrood, Karin / Nieuwbeerta, Paul (2000) Criminal Victimization during One's Life Course. The Effects of Previous Victimization and Patterns of Routine Activities. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, Vol. 37, No. 1.
- Witzel, Andreas (1982): *Verfahren der qualitativen Sozialforschung*. Frankfurt am Main / New York: Campus.
- Witzel, Andreas (1996): Auswertung problemzentrierter Interviews. Grundlagen und Erfahrungen. In: Rainer Strobl / Andreas Böttger (Hrsg.): *Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews*. Baden-Baden: Nomos, S. 49-76.

Projekt 15: Opfer rechtsextremer Gewalt

Theoretischer Hintergrund

- Interaktionistisches Sozialisationsmodell
- Der Gewaltbegriff der Studie wird als Einsatz oder Androhung physischer Kraft verstanden, wobei eine Intention durch den Täter verfolgt wird.
- Der Begriff des Rechtsextremismus basiert auf der Billigung einer generellen Gewaltakzeptanz und der Ideologie der Ungleichwertigkeit.
- Viktimisierungen werden im Sinne der Verarbeitung subjektiver Opfererfahrungen vor dem biographischen Hintergrund der Betroffenen untersucht (Coping-Strategien).

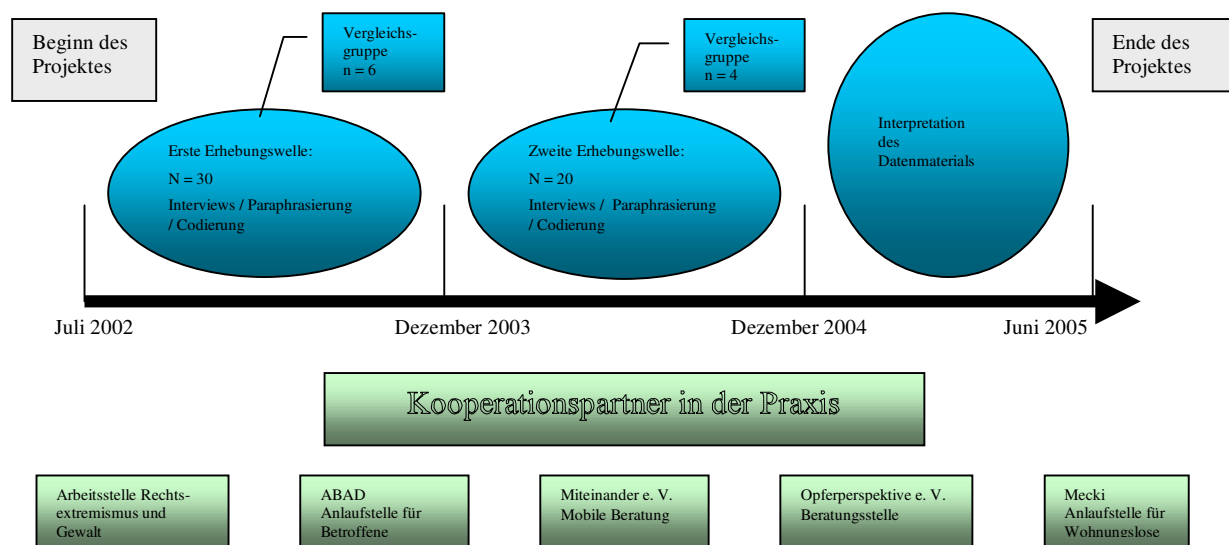
Methodisches Konzept

- Panelstudie mit zwei Erhebungswellen im Abstand eines Jahres
- 30 rekonstruktive biographische Interviews in der ersten Erhebungswelle
- 20 problemzentrierte Interviews in der zweiten Erhebungswelle
- Die Auswertung erfolgt auf Grundlage eines induktiven Verfahrens im Sinne der grounded theory.

Erkenntnisleitende Fragestellungen

- Wie werden rechtsextreme Gewalthandlungen von ihren Opfern als solche erkannt bzw. definiert und welche Konsequenzen hat dies für die unmittelbare Reaktion auf die Viktimisierung? Wie reagieren ggf. Dritte (Beobachter, Kontrollinstanzen)?
- Inwieweit ist durch die Opfererfahrung die individuelle und/oder soziale Stabilität der Betroffenen beeinträchtigt worden und welche Faktoren (des Tathergangs, der Reaktionen Dritter etc.) haben im Einzelnen dazu beigetragen?
- Welche Wege (z. B. Coping-Strategien) zur Wiederherstellung von individueller und sozialer Stabilität wurden von Opfern ggf. ausprobiert, welche Faktoren oder Personen trugen zu dieser Entscheidung bei und wie erfolgreich sind die Versuche verlaufen? Welche unerwarteten Reaktionen gab es?
- Wann und mit welchem Erfolg wird staatliche oder institutionelle Hilfe gesucht und welche Konsequenzen hat dies? Werden hierdurch Stabilisierungsprozesse begünstigt oder beeinträchtigt?
- Welche genderspezifischen Besonderheiten oder Unterschiede bestehen im subjektiven Erleben der Viktimisierung und der damit verbundenen individuellen und gesellschaftlichen Folgen?
- Welche gesellschafts-, sozial- und kriminalpolitischen Forderungen lassen sich ggf. aus den Resultaten der Analysen ableiten?
- Welche in der Praxis zu erprobenden Konzepte zur Arbeit mit Opfern rechtsextremer Gewalt lassen sich auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse entwickeln?

Projektverlauf



Erste Zwischenergebnisse

- Es ließen sich bisher drei unterschiedliche Opferrollen herauskristallisieren:
 - Angehörige der „gewaltbereiten“ linken Szene
 - Sogenannte „Zufallsopfer“, die sich „zur falschen Zeit am falschen Ort“ aufgehalten haben
 - Opfer rassistisch motivierter Gewalt
- Opfererfahrungen und Viktimisierungsmuster unterliegen einer Prozesshaftigkeit in Bezug auf die Interaktionssituation und die daraus resultierenden psychosozialen Folgeerscheinungen.
- Differenzierte Interaktionsstrategien ergeben für die Betroffenen keine Sicherheit hinsichtlich körperlicher Unversehrtheit im Rahmen der Viktimisierung.
- Prozesse der persönlichen und sozialen Restabilisierung hängen neben individuellen Kompetenzen sehr entscheidend von der Unterstützung durch das soziale Umfeld ab.
- Bisweilen behindern Reaktionen von Vertretern gesellschaftlicher Institutionen, die den rechtsextremistischen Hintergrund der Tat verharmlosen, eine soziale Restabilisierung der Betroffenen.
- Die befragten Opfer rechtsextremer Gewalt weisen in keinerlei Hinsicht Sozialisationsmerkmale auf, die sie als „typische Opfer“ kennzeichnen.
- Die Erfahrungen mit Opferhilfeeinrichtungen wurden durchweg positiv erlebt, was sich sehr nachhaltig auf die individuellen Stabilisierungsprozesse auswirkte.
- Für Opfer mit Migrationshintergrund stellen rechtsextreme Überfälle unter Umständen lediglich ein existentiell bedrohliches Ereignis unter vielen dar.

Zukünftige Aktivitäten

- Interpretation der Ergebnisse aller rekonstruktiven biographischen Interviews
- Durchführung der zweiten Erhebungswelle (problemzentrierte Interviews)
- Weitere Analyse der empirischen nationalen und internationalen Studien sowie der einschlägigen Literatur
- Theoriegeleitete Auswertung und Interpretation des gesamten Datenmaterials und Verfassen des Abschlussberichtes